

# Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegegrad Leistungen in EURO	1	2	3	4	5
<b>PFLEGEgeld</b> für <i>Häusliche Pflege</i> – mtl.	-	316	545	728	901
<b>PFLEGESACHLEISTUNG</b> für <i>Häusliche Pflege</i> mtl. * 1 <i>Umwandlung 40% (§ 45b) mtl.</i>	*2	724 289,60	1.363 545,20	1.693 677,20	2.095 838,00
<b>TAGES- und NACHTPFLEGE</b> (§ 41) – mtl.	*2	689	1.289	1.612	1.995
<b>VERHINDERUNGSPFLEGE</b> bis 6 Wochen jährlich *3 → <i>Inkl. Aufstockung KZPfl</i> → <i>1,5-faches des mtl. Pflg.</i>	-	1.612 2.418 474	1.612 2.418 817,50	1.612 2.418 1.092	1.612 2.418 1.351,50
<b>KURZZEITPFLEGE</b> (§ 42) bis 4 Wochen jährlich *4	*2	1.774	1.774	1.774	1.774
<b>Entlastungsbetrag § 45 b</b>	125	125	125	125	125
<b>Pflegehilfsmittel – mtl.</b> (Geräte und Sachmittel)	40	40	40	40	40
<b>Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen</b> (§ 40 Abs. 4) (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen)	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000
<b>Ambulant betreute Wohngruppen</b> – zusätzliche Leistungen	214	214	214	214	214
<b>Vollstationäre Pflege – mtl.</b>	125	770	1.262	1.775	2.005
<b>Digitale Pflegeanwendung</b> mtl. (§40b)	50	50	50	50	50

\* 1) Wer seinen Anspruch auf ambulante Sachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht für den Bezug von ambulanten Sachleistungen genutzten Betrag – maximal aber 40% des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrages – für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden (Umwandlungsanspruch).

\* 2) Personen mit **PG 1** können sich Kosten der **Pflegesachleistung, der Kurzzeitpflege und Tagespflege** über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

\* 3) Voraussetzung: mindestens ½ Jahr Pflege, dann bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich.  
Ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege können bis zu 806€ im Kalenderjahr aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege genutzt werden. Wird die Verhinderungspflege von nahen Angehörigen übernommen, so sind die abrechenbaren Aufwendungen grundsätzlich auf den 1,5fachen Betrag des mtl. Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades beschränkt. Das Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte des (anteiligen) monatlichen Betrages fortgewährt.

\* 4) Nicht verbrauchte Beträge der Verhinderungspflege können für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Somit Zeit für Inanspruchnahme von bis zu 4 auf bis zu 8 Wochen möglich. Bei Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes für bis zu 8 Wochen weiterbezahlt.

**Alle Angaben ohne Gewähr!**

## Monatliche Rentenversicherungsbeiträge (West) für Pflegepersonen (Jahr 2022)

Pflegegrad	Bezug Pflegegeld	Bezug Kombileistung	Bezug Sachleistung
2	165,22 €	140,44 €	115,66 €
3	263,13 €	223,67 €	184,19 €
4	428,36 €	364,10 €	299,85 €
5	611,94 €	520,15 €	428,36 €

Quelle: Ratgeber Pflege – Bundesministerium für Gesundheit

### Zur Rentenversicherung:

- Für alle ehrenamtlichen (nicht erwerbsmäßigen) Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2-5 an mindestens **10 Stunden wöchentlich**, verteilt auf mindestens 2 Tage, **zu Hause** pflegen und betreuen.
- bei Erwerbstätigen nicht mehr als **30 Stunden / Woche**
- bei Bezug einer Altersrente, wenn diese **vor** dem Erreichen der Regelaltersgrenze bereits bezogen wird. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht Rentenversicherungsfreiheit und es werden keine Beiträge mehr gezahlt. (Ausnahme **Flexirente**)
- **Bestandsschutzregelungen** mit Günstigkeitsprüfung, d.h. wurden vor dem 31.12.2016 bereits Beiträge für die Rentenversicherung gezahlt, werden diese mindestens in der gleichen Höhe so lange weitergezahlt, bis sich die Pflegesituation ändert.
- Üben **mehrere** nicht erwerbsmäßig tätige **Pflegepersonen** die Pflege einer pflegebedürftigen Person gemeinsam aus, sind die beitragspflichtigen Einnahmen aufzuteilen. Für jede Pflegeperson sind die beitragspflichtigen Einnahmen **entsprechend des prozentualen Umfangs ihrer jeweiligen Pflege Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtpflegeaufwand** zugrunde zu legen.

## Monatliche Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (West) für Pflegepersonen (Jahr 2022)

Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
39,48 €	39,48 €	39,48 €	39,48 €

Quelle: Ratgeber Pflege – Bundesministerium für Gesundheit

### Zur Arbeitslosenversicherung:

- Unmittelbar vor der Pflege Tätigkeit bestand bei der Pflegeperson eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.
- Die Pflegeperson hat eine Leistung nach dem SGB III, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, bezogen.

Vorteil: Sie können nach dem Ende Ihrer Pflege Tätigkeit Arbeitslosengeld beantragen und Leistungen der Arbeitsförderung beziehen.

- **Für die Dauer des Erholungsurlaubs der Pflegeperson werden die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge von der Pflegekasse weitergezahlt!**
- **Pflegepersonen sind beitragsfrei gesetzlich unfallversichert!**